

TOP 8

v. u. März 2012

LANDESHAUPTSTADT



28/3
8. MRZ. 2012

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

23. März 2012

Kameras in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0006 vom 31. Januar 2012, (SV-Nr. 12-F-08-0008)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die absolute Zahl von Straftaten am und im Hauptbahnhof entwickelt hat;
2. wie viele Straftaten von den Kameras insgesamt erfasst wurden;
3. welche Delikte besonders häufig im gefilmten Bereich zu beobachten sind;
4. ob es Verdrängungseffekte gibt und wenn ja, wohin;
5. ob sich die Anzahl von schwereren Diebstählen oder Gewaltverbrechen, bezogen auf die Gesamtzahl an Delikten im gefilmten Bereich, verändert hat;
6. ob nur live gefilmt oder auch aufgenommen wird. Und falls aufgenommen, wie lange das Material gespeichert, wo es aufbewahrt wird und wer Zugriff darauf hat;
7. ob Verhaltensveränderungen der Bürgerinnen und Bürger im Kamerabereich zu beobachten sind. Und wenn ja, welche das sind;
8. wie viele Delikte an Hand der Videoüberwachung aufgeklärt wurden;
9. wie viele Delikte durch die Beobachtung des Geländes und dadurch alarmierten Sicherheitskräfte verhindert werden konnten;
10. ob Polizei, Ordnungsamt und der Sicherheitsdienst der Deutschen Bahn die Installation als Erfolg bewerten und wenn ja, warum;
11. wie teuer die Installation der Überwachungskameras war und welche Folgekosten pro Jahr anfallen.

Berichtstext Dezernat VII:

Zu 1: Berichtet durch die Landespolizei, siehe Antwort zur Frage Nr. 3

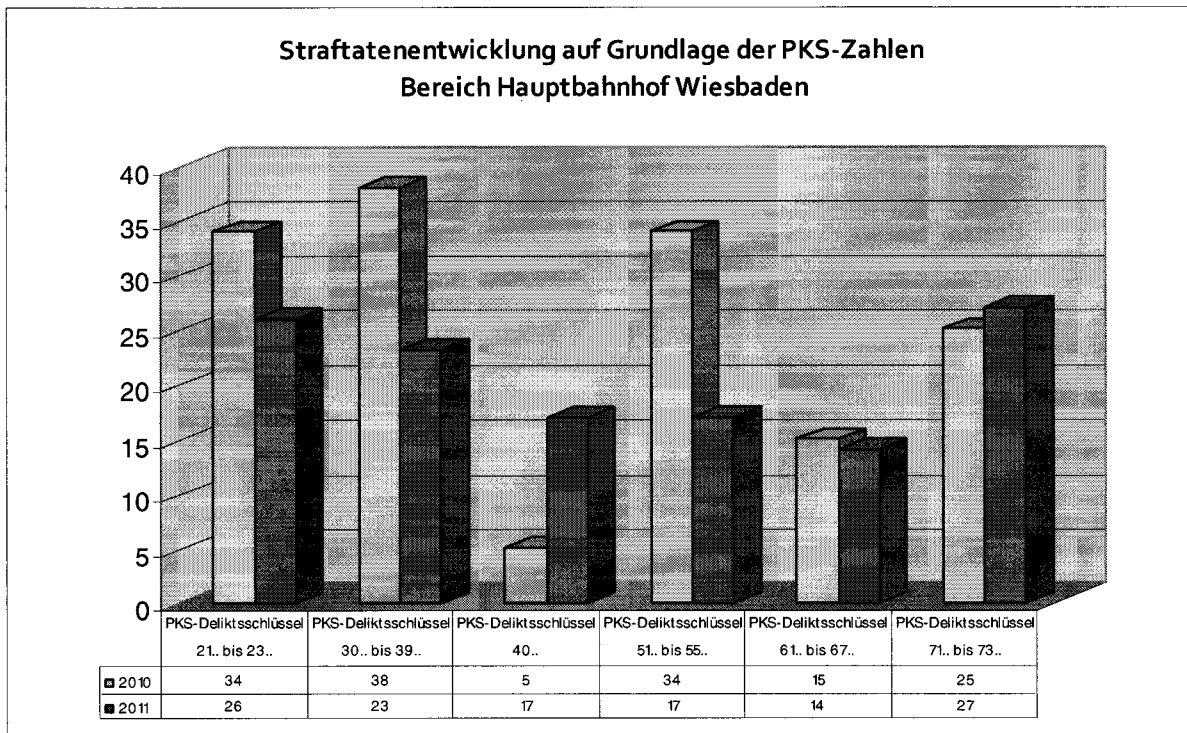
Zu Straftaten am und im Bahnhof wurde auch die Bundespolizei befragt. Hierzu wurde fernmündlich mitgeteilt, dass keine Auskunft erteilt wird, da das Kontrollrecht nur dem Bundestag zusteht. Eine entsprechende Mitteilung wird noch schriftlich nachgereicht.

Zu 2: Berichtet durch die Landespolizei.

Eine Aussage hierzu ist nicht möglich, da diesbezüglich keine konkrete Statistik geführt wird.

Zu 3: Berichtet durch die Landespolizei.

Anbei wird eine Übersicht zur Straftatenentwicklung und zu den häufigsten Deliktsbereichen übermittelt.



PKS-Schlüssel 21 bis 23 sind Rohheitsdelikte wie z.B. Raub und Körperverletzung,
PKS-Schlüssel 30 bis 39 sind einfache Diebstähle aller Art,
PKS-Schlüssel 40. sind Diebstähle unter erschwerten Umständen,
PKS-Schlüssel 51 bis 55. sind Betrugs- und Fälschungsdelikte,
PKS-Schlüssel 61 bis 67 sind Widerstände, Erpressungen und Unterschlagungen
PKS-Schlüssel 71 bis 73 sind z.B. Verstöße gegen das Betäubungsmittel- oder Aufenthaltsgesetz

Zu 4: Berichtet durch die Landespolizei und das Ordnungsamt.

Ein konkreter Verdrängungseffekt ist nicht feststellbar.

Zu 5: Berichtet durch die Landespolizei und das Ordnungsamt.

Die verringerte Anzahl von Gewaltverbrechen ist meines Erachtens nach sowohl auf die präventive Wirkung einer Videoüberwachungsanlage, als auch auf die massive Verstärkung der Streifen von Landes- und Stadtpolizei an den Wochenenden zurückzuführen. Die Einsatzkonzeption umfasst dabei neben dem Kulturpark und dem Hauptbahnhof auch den gesamten Innenstadtbereich. Daneben wurde speziell für den Bereich des Hauptbahnhofes eine Vereinbarung zur Intensivierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Bundes-, Landes- und Stadtpolizei in der Form gemeinsamer Streifen und regelmäßiger Lagebesprechungen geschlossen.

Zu 6: Berichtet durch das Ordnungsamt.

Der Betrieb der Videoüberwachungsanlage richtet sich nach § 14 Abs. 4, Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Alle Aufzeichnungen erfolgen in digitaler Form. Die Videoüberwachungsanlage wird kontinuierlich betrieben. Die auf dem Hauptserver gesicherten permanenten Videoaufzeichnungen werden frühestens nach 10 Tagen automatisch überspielt. Die Videoaufnahmen werden von montags bis freitags in der Zeit von 06:42 Uhr bis 23:00 Uhr von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden überwacht. An allen anderen Tagen, einschließlich der gesetzlichen Feiertage und in den dienstfreien Zeiten des Ordnungsamtes geht diese Aufgabe an die Landespolizei über.

Zu 7: Berichtet durch die Landespolizei und das Ordnungsamt.

Eine generelle Verhaltensänderung der Passanten, die den Bahnhofsvorplatz begehen, ist nicht festzustellen. Für die Gruppe der unter 21-jährigen Passanten ist jedoch zu beobachten, dass der Bahnhofsvorplatz an Attraktivität verloren hat.

Dies ist - wie im Bericht zu Frage 5 dargestellt - neben der präventiven Wirkung der Videoüberwachungsanlage auch auf die verstärkte Einsatzkonzeption von Landes- und Stadtpolizei zurückzuführen.

Die Kombination der Gefahr bei Straftaten gefilmt zu werden und der massiven Präsenz von Einsatzkräften wirkt abschreckend auf mögliche Straftäter.

Zu 8 und 9 berichtet die Landespolizei.

Eine spezielle Statistik wird hierzu nicht geführt. In erster Linie ist das Ziel der Videoüberwachung an öffentlichen Orten, Kriminalitätsformen, die im öffentlichen Raum stattfinden, möglichst schon im Vorfeld zu verhindern oder zumindest zu reduzieren. Das Risiko, von der Videoüberwachung erfasst zu werden, soll potenzielle Täter von der Tatbegehung abschrecken und die Zahl der begangenen Straftaten senken.

Hiermit verbunden ist folgerichtig auch eine Verbesserung der Strafverfolgung. Durch die Überwachung wird die Polizei in die Lage versetzt, Straftaten zu erkennen sowie schnell und gezielt zu reagieren, um einerseits Opfern rasch helfen, aber auch um Straftäter unmittelbar nach Tatbegehung festnehmen zu können. Die Aufzeichnungen dienen zudem der Identifizierung von Tatverdächtigen und der Beweisführung im Ermittlungsverfahren. Gesonderte Aufstellungen hierzu erfolgen jedoch nicht.

Zu 10: Berichtet durch die Landespolizei.

siehe Beantwortung zu den Fragen 8 und 9.

Das Ordnungsamt schließt sich dem Bericht der Landespolizei an.

Eine Einschätzung durch die Bundespolizei liegt nicht vor (siehe Ausführungen zu Frage 1.).

Zu 11: Berichtet durch das Ordnungsamt.

Die Kosten der Anlage belaufen sich auf 255.357,00 €. Dieser Betrag beinhaltet einen Landeszuschuss in Höhe von 76.000,00 €. Für die Nutzung der erforderlichen Datenleitungen ist ein monatliches Entgelt in Höhe von 1.178,10 € zu zahlen. Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Anlage belaufen sich ab dem zweiten Betriebsjahr auf 803,25 € monatlich.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zeimels